

# **Stellenausschreibung auch für den Seiteneinstieg geöffnet?**

**Beitrag von „Novizin“ vom 4. Mai 2012 21:43**

Hello Allerseits,

mir ist heute bei Stellenanzeigen in LEO eine Formulierung aufgefallen:

"Diese Stelle ist auch für **ein anderes Lehramt / den Seiteneinstieg** geöffnet.

Eine Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und  
Seiteneinsteigern an Waldorfschulen durch eine  
berufsbegleitende Teilnahme an einer pädagogischen Einführung  
oder einem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist nicht möglich."

Wie ist das eigentlich zu verstehen? Einfach nur so, dass die Ausbildung nicht zu einer Tätigkeit an Waldorfschulen befähigt?

Meine Verwirrung röhrt auch daher, dass die Stelle nicht bei LOIS zu finden war, sondern nur bei LEO...

Kann mich jemand aufklären, stehe auf dem Schlauch...

VG,Novizin